

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Jugendhilfe öffentlich ☒ Gößling, Gabriele nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 340/2015
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	9	19.11.2015
Pflegekinderdienst hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:**Einleitung**

Der Pflegekinder- und Adoptionsvermittlungsdienst ist im Jugendamt Mettmann als Fachdienst in den Kommunalen Sozialdienst eingebunden.

Die Vollzeitpflege in ihren unterschiedlichen Formen ist ein wesentlicher Baustein im Kontext der Hilfen zur Erziehung. In Mettmann ist sie proportional zur Heimerziehung mit einem Anteil von über 60 % vertreten.

Ziel der Vollzeitpflege ist, Kindern und Jugendlichen über einen befristeten oder auch unbefristeten Zeitraum die Möglichkeit zu bieten, in einem familiären Bezugsrahmen aufzuwachsen, in dem die individuelle und soziale Entwicklung gefördert und vor Gefährdung geschützt wird.

Die familiäre Unterbringung bietet die besondere Chance, Kontinuität in Beziehungen und sozialen Bezügen sicherzustellen und somit zur Entwicklung und Gesundheit des jungen Menschen beizutragen.

Seit 2009 sind die Standards zur Aufgabenerfüllung konzeptionell verankert. Im Konzept werden Leistungen des Fachdienstes und Verfahren zur Vorbereitung, Vermittlung, Begleitung und Beratung von Pflegeverhältnissen beschrieben.

Vor dem Hintergrund von schwieriger werdenden Lebens- und Problemlagen der Herkunftsfamilien und den damit verbundenen komplexeren Problematiken der Kinder- und Jugendlichen sind die Anforderungen sowohl an die Pflegestellen als auch an den Fachdienst stetig gestiegen.

Das bedeutet, dass Menschen, die bereit sind, einem Kind oder Jugendlichen ein familiäres Zuhause anzubieten, eine ausreichende Unterstützung, Begleitung und auch Entlastung erfahren müssen.

Dieses setzt wiederum voraus, dass der Pflegekinderdienst quantitativ und qualitativ gut ausgestattet ist, um Pflegeverhältnisse gelingen zu lassen.

Gesetzliche Grundlagen

Vollzeitpflege ist eine stationäre Form der Hilfe zur Erziehung auf die gemäß § 27 Abs. 1 SGB VIII ein Rechtsanspruch besteht, "wenn eine dem Wohl eines Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist."

Die gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Vollzeitpflege ist in § 33 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) geregelt.

„Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.“

In den §§ 36, 37, 39 SGB VIII ist die Verpflichtung zur Mitwirkung und Hilfeplanung, zur Zusammenarbeit und zu Unterhaltsleistungen für das Kind und den Jugendlichen gesetzlich festgelegt.

Aufgaben des Fachdienstes

Die Aufgaben der Fachkräfte im Pflegekinderdienst sind komplex und vielfältig. Sie finden sich im Wesentlichen in der nachfolgenden Aufzählung wieder.

- Die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit als Form der Akquise neuer Pflegefamilien und Information der Bürger.
- Die Information, Beratung, Eignungsprüfung und Qualifizierung von Pflegeelternbewerbern zur Schaffung eines Pools, um im Idealfall für jedes Kind eine geeignete Familie zu finden, die zu seinen besonderen Bedarfen und Bedürfnissen passt.
- Die Auswahl einer Pflegestelle und Vermittlung eines Kindes oder Jugendlichen im Rahmen einer Anbahnung. Darunter versteht man den kontinuierlichen Kontaktaufbau zu einer dem Kind fremden Familie, bis hin zur Schaffung einer Vertrauensbasis zwischen dem Kind und den Pflegeeltern, um es dann auch räumlich zu integrieren.
- Die Beratung und Begleitung des Pflegekindes mit dem Ziel des Aufbaus einer eigenständigen Vertrauensbeziehung. Im Idealfall begleitet die Fachkraft das Kind bis zur Verselbständigung und dem Auszug aus der Pflegefamilie.
- Die Beratung und Begleitung der Pflegefamilie, mit dem Ziel, Vertrauen und Zufriedenheit der Pflegeeltern zu schaffen, um krisenhafte Situationen frühzeitig erkennen und bearbeiten zu können und damit Abbrüche zu vermeiden.
- Die Unterstützung bei der Einleitung therapeutischer Maßnahmen und ggf. zusätzlicher Hilfen. Dies beinhaltet beispielsweise die Einleitung einer Diagnostik eines Schulkindes mit Verhaltensauffälligkeiten (ADS, ADHS) und Einrichtung eines Integrationshelfers, um

dem Kind eine weitere Beschulung und Integration in den Schulalltag sowie zu seinen Mitschülern zu ermöglichen.

- Die Begleitung, Beratung und Unterstützung der Bildungsprozesse der Kinder durch die Initiierung von gemeinsamen Gesprächen in Schule oder Kindergarten.
- Die Moderation und Vermittlung im störungsanfälligen Beziehungsgeflecht Pflegeeltern-Pflegekind-Herkunftsfamilie. Wichtig ist hierbei die Zugehörigkeit des Kindes zu beiden Familiensystemen anzuerkennen und Loyalitätskonflikte des Kindes zu minimieren. Denn „man kann die Kinder aus der Familie nehmen, aber nicht die Familie aus den Kindern“ (Riet Portengen).
- Die Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie. Im Kontakt mit dieser bedarf es einer Haltung der Würdigung und Achtung sowie der Sensibilität.
- Die Begleitung und Gestaltung von Übergängen sowohl bei geplanten (Rückführungen) als auch ungeplanten Beendigungen (Abbrüchen).
- Die Initiierung von informellen Zusammenkünften und Bereitstellung von Fortbildungsangeboten und Supervision für Pflegeeltern.
- Die verantwortliche Steuerung des Hilfeplanverfahrens bei auf Dauer angelegten Pflegeverhältnissen.
- Die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren, wenn die elterliche Sorge bzw. Teilbereiche entzogen wurden oder Differenzen zum Umgangsrecht gerichtlich geklärt werden müssen.
- Kooperationen mit allen Akteuren, die am Hilfeprozess beteiligt sind.

Pflegeformen

Konzeptionell werden in Mettmann nachfolgende Pflegeformen unterschieden:

- Kurzzeitpflege
Die Kurzzeitpflege dient der vorübergehenden Betreuung von Kindern, deren Eltern wegen Krankheit oder Kuraufenthalt ausfallen. Die Unterbringung erfolgt meist wohnortnah, um den Kindern das soziale Umfeld zu erhalten. So können sie weiterhin den Kindergarten oder die Schule besuchen.
- Bereitschaftspflege
Die Bereitschaftspflege ist ein familiäres Kriseninterventionsangebot. Sie dient dem Schutz des Kindes / Jugendlichen sowie der Abklärung des Hilfebedarfs in drohenden und akuten Gefährdungssituationen. Die Dauer der Unterbringung ist befristet bis zur Entscheidung über eine Rückführung oder die Überleitung in eine Folgehilfe außerhalb der Familie.

- Zeitlich befristete Vollzeitpflege

Diese Form der Pflege wird genutzt, wenn im Rahmen einer sozialpädagogischen oder psychologischen Diagnose festgestellt wird, dass eine zeitliche Trennung, den Eltern die Chance bietet ihre Erziehungsfähigkeit unter Einbeziehung begleitender Hilfsangebote positiv zu verändern und zu stabilisieren.

- Zeitlich unbefristete Vollzeitpflege

Die zeitlich unbefristete Vollzeitpflege hat das Ziel, das existentielle Grundbedürfnis von Kindern und Jugendlichen nach Eltern-Kind-Bindung sicherzustellen und ihre belastenden Erfahrungen aufzuarbeiten sowie eine dauerhafte Lebensperspektive zu entwickeln.

- Vollzeitpflege mit besonderem Bedarf

Hierbei handelt es sich um Pflegekinder, die ein besonderes Maß an zusätzlicher Betreuung, Förderung oder Pflege benötigen. Dies kann aus Gründen von Krankheit, Behinderung oder Entwicklungsbeeinträchtigung ausgelöst werden.

- Erziehungsstellen

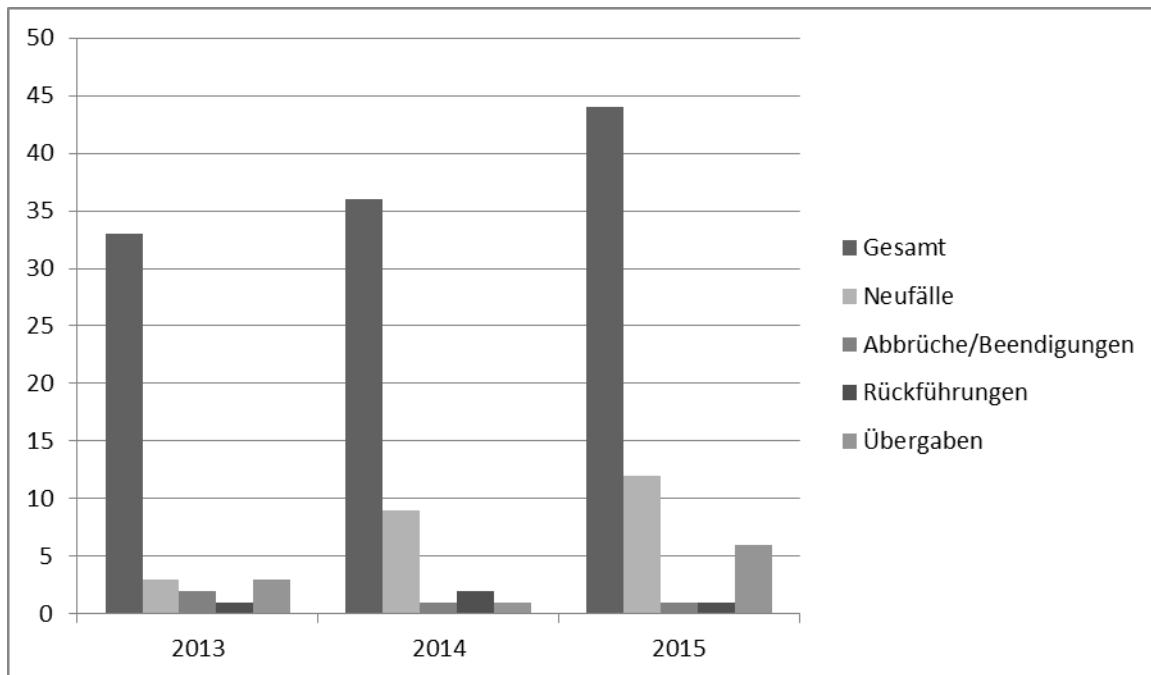
Erziehungsstellen, sogenannte Profifamilien, werden über Jugendhelfeträger angeboten. Die Zusammenarbeit ist insbesondere dann notwendig, wenn vorher eine Bereitschaftspflege vorgeschaltet war. Bei übernommenen Erziehungsstellen ist der PKD fallführend und arbeitet mit dem Träger gemeinsam in der Familie.

- Verwandtenpflege

Bei der Verwandtenpflege verbleiben die Kinder / Jugendlichen in ihrem familiären Umfeld. Häufig wurde das Kind bereits in der Familie aufgenommen und das Jugendamt wird aufgrund einer notwendigen finanziellen Unterstützung hinzugezogen. In seltenen Fällen wird im Vorfeld ein solches Pflegeverhältnis überprüft.

Fallzahlentwicklung

Übersicht über die Gesamtanzahl der Pflegeverhältnisse sowie Neufällen, Beendigungen, Rückführungen und Übergaben



Im Jahr 2013 wurden insgesamt 33 Pflegeverhältnisse betreut

Von den drei Neufällen wurden zwei Pflegeverhältnisse von anderen Jugendämtern übernommen und ein Kind musste aus einer akuten Krisensituation heraus in Bereitschaftspflege untergebracht werden.

Zwei Pflegeverhältnisse konnten aufgrund von Adoption und Volljährigkeit beendet werden. Ein Kind wurde in die Herkunftsfamilie zurückgeführt.

Bei drei Pflegeverhältnissen sind im Rahmen des Zuständigkeitswechsels an andere Jugendämter übergeben worden.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 36 Pflegeverhältnisse betreut

Von den neun hinzugekommenen Pflegeverhältnissen, sind fünf Kinder in Verwandtenpflege untergebracht, ein Dauerpflegeverhältnis wurde übernommen, zwei Kinder waren für die Dauer eines Krankenhausaufenthaltes der Erziehungsberechtigten befristet untergebracht. Ein Kind wurde für eine mögliche stationäre Therapie der Mutter in eine Pflegestelle auf Zeit gegeben.

Gründe der Beendigung zweier Pflegeverhältnisse waren in einem Fall die Volljährigkeit und im anderen Fall der Abbruch durch die Verwandtenpflegepersonen.

Die zwei befristet untergebrachten Kinder konnten im laufenden Jahr zu den Erziehungsberechtigten zurückgeführt werden.

Im Jahr 2015 wurden bis zum Stichtag 30.09.2015 insgesamt 44 Pflegeverhältnisse betreut

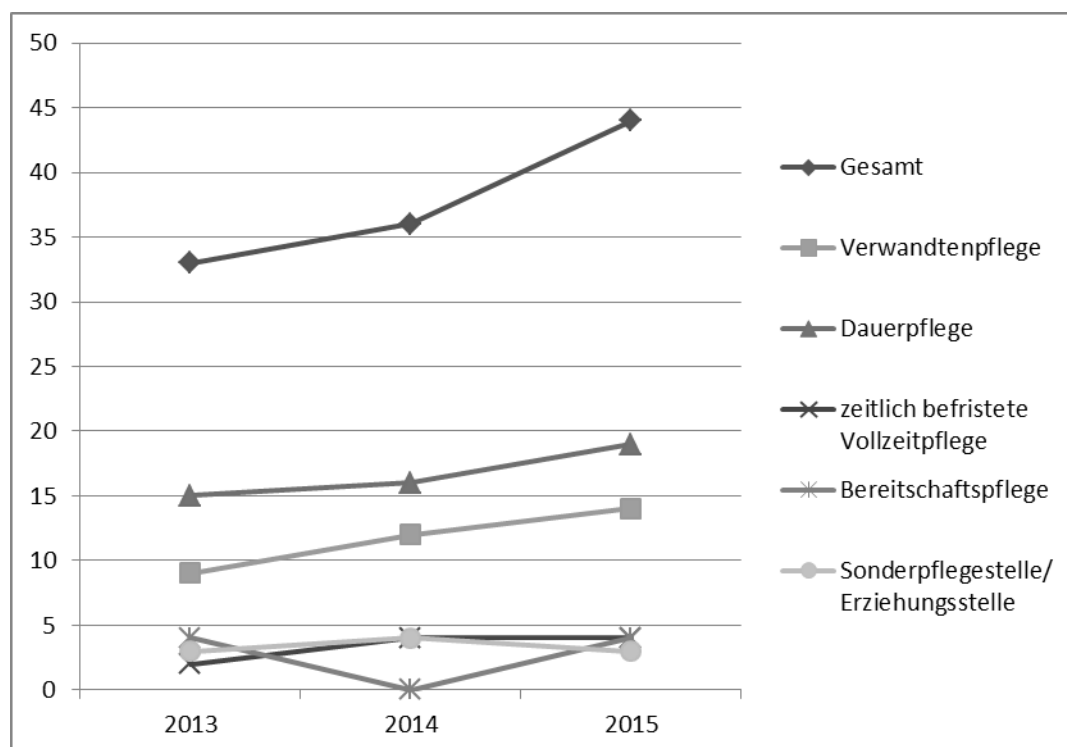
Von den zwölf Neufällen wurden vier Verwandtenpflegeverhältnisse und ein Dauerpflegeverhältnis übernommen. Weitere vier Kinder sind vom hiesigen Jugendamt in eine Pflegestelle auf Zeit untergebracht, drei Kinder sind in Obhut genommen worden und befinden sich in Bereitschaftspflegefamilien.

Ein Jugendlicher hatte sich eine ihm bekannte Pflegefamilie selbst gewählt, die Integration in diese ist aufgrund der vorliegenden Problematik nicht gelungen und wurde seitens der Pflegefamilie ungeplant beendet, so dass der Jugendliche in Obhut genommen werden musste.

Ein Kind konnte nach mehrjähriger Verwandtenpflege zur Mutter zurückgeführt werden.

Sechs Pflegeverhältnisse wurden wegen wechselnder Zuständigkeit an andere Jugendämter übergeben.

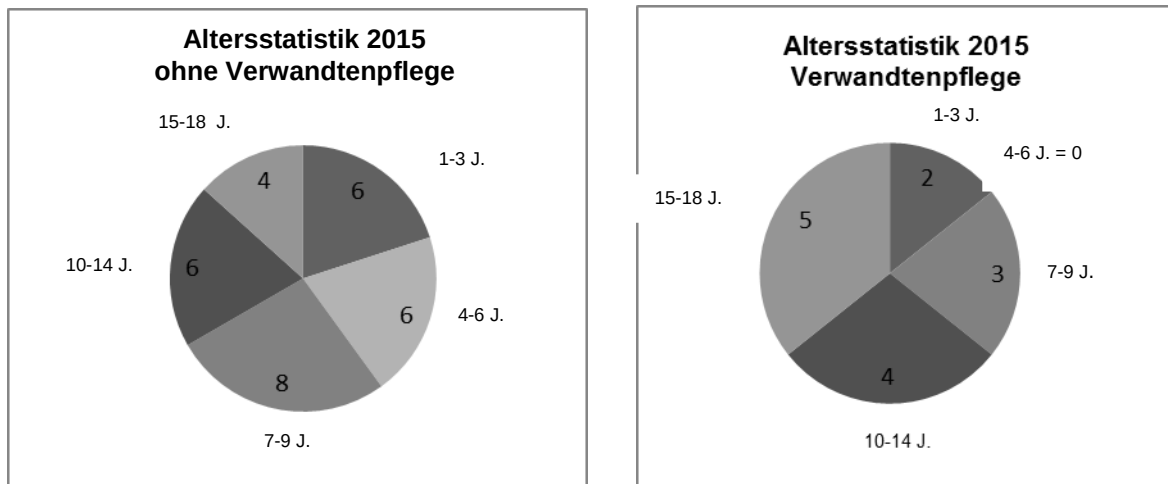
Fallzahlentwicklung nach Pflegeformen



In der Dauerpflege ist ein kontinuierlicher, vor allem im Jahr 2015 starker Anstieg zu erkennen. Gerade im Bereich der Verwandtenpflege, die besondere Anforderungen an die Fachkräfte stellt, wie weiter unten näher beschrieben, sind neun neue Pflegeverhältnisse eingerichtet bzw. übernommen worden.

Im Bereich der Sonderpflegestellen ist aufgrund der im Kommunalen Sozialdienst liegenden Aufgabenteilung keine weitere Erziehungsstelle seitens des Pflegekinderdienstes übernommen worden.

Altersstruktur „Ist-Stand 30.09.2015“



Von einem Leben in einer Dauer- und Verwandtenpflegefamilie sind Kinder aller Altersgruppen betroffen. Die Wahrscheinlichkeit der Aufnahme in eine Pflegefamilie sinkt jedoch mit zunehmendem Alter des Kindes. Pflegeeltern wünschen in der Mehrzahl die Aufnahme von Kindern bis zum 3. Lebensjahr, da sie davon ausgehen, dass jüngere Kinder leichter in die eigenen Familienstrukturen integrierbar sind.

Wie der Darstellung zu entnehmen ist, ist der Anteil an älteren Kindern in der Verwandtenpflege deutlich höher; da sich Verwandtschaft häufiger bereit erklärt ein Kind aufzunehmen, wenn ansonsten die Heimunterbringung als letzte Alternative bleibt. Die generell höhere Bereitschaft ist durch die familiäre Verbundenheit gegeben.

Aufgabenschwerpunkte im Berichtsjahr 2015

Die vorab beschriebenen Fallzahlen stellen das gesamte Spektrum der Entwicklung und Verteilung der Pflegeverhältnisse im Berichtszeitraum dar. Im Folgenden werden die Aufgabenschwerpunkte genauer erläutert, die vom Pflegekinderdienst eine besonders zeitintensive Beratung und Begleitung erfordern.

Bereitschaftspflege

Im Jahr 2015 sind im Rahmen einer Krisenintervention drei Kinder in einer Bereitschaftspflege untergebracht worden. Aufgrund der akuten Notlage und des dringenden

Handlungsbedarfs ist in dieser Hilfeform keine Möglichkeit der Anbahnung gegeben. Die Bereitschaftspflegestelle ist stets darauf eingerichtet zu jeder Zeit ein Kind aufzunehmen. Diese meist plötzliche Entwicklung erfordert zu Beginn mehrere Besuche in der Woche. Hierbei geht es darum, möglichst zeitnah, die physische wie auch psychische Situation des Kindes zu erfassen und notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Gerade in den ersten Tagen ist diese Hilfeform von einem intensiven Austausch geprägt. Zum einen ist es der Bereitschaftspflegefamilie wichtig alle Erkenntnisse der Fachkraft mitzuteilen, um nichts zu versäumen, zum anderen stärkt die Fachkraft der betreuenden Familie damit den Rücken, um sie in der besonders unruhigen und anstrengenden Anfangszeit gut zu begleiten.

Des Weiteren ist es Aufgabe des Pflegekinderdienstes alle für die Bedarfe des Kindes notwendigen hilfreichen Kooperationspartner in Mettmann einzubinden.

Wichtig ist der kontinuierliche Austausch mit der Pflegefamilie, um Erklärungen für nächtlich auffälliges Verhalten, schwierige Essgewohnheiten, ausdauernden Schreiatacken etc. mit den Familien aufzuarbeiten, um für das Kind möglichst schnell einen entwicklungsförderlichen und verlässlichen Alltag zu schaffen.

Parallel muss mit den Kollegen des Kommunalen Sozialdienstes geklärt werden, welche Perspektive für das Kind, unter Berücksichtigung des Kindeswohles verantwortbar ist.

Möglichst bald muss es eine fachliche Einschätzung dazu geben, ob die Notlage vorübergehender Natur ist und eine Rückführung in absehbarer Zeit für möglich gehalten wird, oder davon auszugehen ist, dass für das Kind eine neue Perspektive, in Form einer Dauerpflege, oder stationären Einrichtung gefunden werden muss.

Besondere Aufgaben bei zeitlich befristeter Vollzeitpflege

Im Gegensatz zur oben genannten plötzlichen Unterbringung aus einer Notsituation heraus, bietet die zeitlich befristete Vollzeitpflege die Möglichkeit, ein Kind auf die geplante Veränderung vorzubereiten, dies wird als eine sogenannte Anbahnungsphase bezeichnet. Diese Anbahnung beinhaltet das vorerst behutsame Kennenlernen zwischen der Pflegefamilie, dem Kind und seinen Eltern, bzw. der zuvor betreuenden Person, sei es der Bereitschaftspflegemutter oder einer Fachkraft der vorangegangenen Hilfeinrichtung.

Im nächsten Schritt werden weitere Kontakte des Kindes im familiären Umfeld der Pflegefamilie durchgeführt.

In allen Phasen der Anbahnung soll die Fachkraft des Pflegekinderdienstes zu einer vertrauensvollen Konstante für das Kind werden. Dies setzt eine hohe Fachlichkeit, sowie Belastbarkeit und Zuverlässigkeit voraus, die dem Kind in dieser höchst emotionalen Umbruchssituation Sicherheit und Orientierung geben soll.

Diese Kontakte müssen daher sowohl sorgfältig vor- als auch nachbereitet, vor Ort begleitet und im Anschluss auch mit den Bezugspersonen des Kindes reflektiert werden. Dies stellt einen hohen Zeitaufwand dar.

In diesem Jahr sind bereits vier Anbahnungen von Mettmanner Kindern begleitet worden.

Begleitete Umgänge

In den beiden vorab beschriebenen Pflegeformen werden die Kontakte zu den Herkunftseltern in der Regel nur begleitet durchgeführt. Einerseits ist die Begleitung zum Schutze des Kindes notwendig, da die Eltern im Kontakt mit ihrem Kind aufgrund ihrer eigenen Überforderung nicht in der Lage sind, die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und ausreichend zu berücksichtigen. Andererseits dient die Zeitspanne während des begleiteten Umgangs dazu, die Interaktion zwischen Eltern und Kind zu beobachten und daraus fachlich begründete Einschätzungen geben zu können. Diese Beobachtungen sind für die weitere Hilfeplanung erforderlich. Die dazu gehörige schriftliche Dokumentation stellt bei gerichtlichen Verfahren zur Klärung des Sorgerechtes einen wichtigen Bestandteil dar.

Zurzeit müssen die Umgänge von sieben Kindern mit ihren Eltern von einer Fachkraft begleitet werden.

Verhaltensauffälligkeiten im Grundschulalter

Diese Altersgruppe ist zurzeit die kleinste Gruppe in Mettmann. Dennoch kommen einige der jüngeren Pflegekinder in absehbarer Zeit in diese entwicklungsrelevante Altersphase.

Die Erfahrung zeigt, dass in der Übergangszeit zwischen Kindergarten und Schule, Entwicklungsdefizite deutlicher zu Tage treten und sich der konkrete Handlungsbedarf an zusätzlicher Förderung im Rahmen der Anforderungen, die durch die Schulpflicht gegeben sind, herauskristallisiert.

Pflegekinder bringen in der Regel mehr negative Erfahrungen mit, die sich meist in Auffälligkeiten des Verhaltens oder des Erlebens ausdrücken. Es kann zu Bindungsstörungen, Essstörungen, Auto- und Fremdaggressionen, aufbrechenden Traumatisierungen, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Leistungsverweigerung, Hyperaktivität (ADHS, ADS), Loyalitätskonflikten und Angst kommen. Entwicklungsstörungen oder auch Behinderungen wie z.B. FAS sind meist im Kindergartenalter noch nicht klar zu erkennen und zeigen sich erst mit dem Schuleintritt. Dies führt gerade bei Pflegekindern, bei denen häufig unklar ist, ob die Verhaltensweise als Folge einer belastenden Vorerfahrung oder einer Störung zu sehen ist, zu Missverständnissen und Verzögerungen.

Oftmals sind viele Gespräche mit Lehrern und Eltern sowie Diagnostik-Zentren notwendig, um dem Kind eine geeignete Unterstützung zu gewähren. Nicht selten ist die Implementierung eines Integrationshelfers notwendig. Die Einleitung einer solchen Unterstützung benötigt ein hohes Maß an zeitlicher Ressource.

Weitere im Verfahrensweg der Integrationshilfe vorgegebenen Tätigkeiten sind die Bearbeitung eines verpflichtend auszufüllenden Fragebogens, Hausbesuche beim Kind, Akquise einer geeigneten Integrationsfachkraft, Inhaltliche Festlegung der konkreten Aufgaben im Schulalltag mit allen Beteiligten, sowie der kontinuierliche Austausch über den Verlauf der Hilfe.

Aktuell werden zwei Pflegekinder an Regelgrundschulen in Mettmann durch einen Integrationshelfer unterstützt.

Pubertät

Die Zeit der Pubertät stellt jeden jungen Menschen vor die Herausforderung, sich mit seiner Herkunft auseinander zusetzen und im weiteren Verlauf, eine eigene Persönlichkeit zu entwickeln und zu festigen.

Pflegekinder verunsichert diese Entwicklungsphase häufig grundlegender. Meist wird ihnen dort noch mal deutlicher bewusst, dass ihr Lebensweg anders verlaufen ist, als es als „normal“ und wünschenswert gilt. Die Frage des Scheiterns oder gar der Ablehnung von Seiten der eigenen Eltern stürzt Pflegekinder unter Umständen in eine schwere Krise. Die Frage danach, ob sie ein schlimmes und nicht liebenswertes Kind waren oder die Eltern es sogar von Grund auf gar nicht wollten, birgt die Gefahr, vom bis dahin bestenfalls positiven Weg abzukommen. Gesteigertes aggressives Verhalten, Schulprobleme und Auseinandersetzungen in der Pflegefamilie stellen alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Nicht selten stellen Pflegekinder in ihrer Verletzung und Hilflosigkeit gerade die Bindung und Loyalität der Pflegefamilie zu ihrer Person massiv auf die Probe. In dem Bewusstsein kein „normales“ Kind zu sein, suchen sie dringend nach der Bestätigung in der Pflegefamilie einen sicheren Ort zu haben und dort erwünscht zu sein.

Die Beratung muss in dieser Zeit besonders vertrauensvoll und zuverlässig sein, denn die Konfrontationen können zum Teil bizarre Formen annehmen, da die Kinder sich unter Umständen mit Verhaltensweisen aus ihrer Herkunftsfamilie auseinander setzen, wie zum Beispiel Drogen, Gewalt, Strukturen der sozialen Verweigerung und Verwahrlosung. Damit den Kindern die Erfahrung von Ablehnung nicht erneut wiederfährt, bedürfen die Pflegefamilien eines starken Rückhalts von Seiten des Fachdienstes, um diese Ausbrüche nicht als persönliche Kränkung misszuverstehen. Mit Unterstützung der Fachkräfte soll es gelingen, dass die Pflegefamilie diese turbulente Zeit gut durchsteht, indem sie der bis dahin

geleisteten Arbeit als Pflegeeltern vertrauen und das Kind auch durch diese schwere Zeit weiter begleiten.

Verwandtenpflege

Gerät eine Familie in eine Problemlage und verschärft sich die Situation derart, dass das Kind nicht länger in seiner Herkunftsfamilie bleiben kann, bemühen sich viele Familien, eine Lösung innerhalb des erweiterten Familienverbundes zu finden.

Diese Bemühungen sind häufig von dem Wunsch geprägt, dass das Kind nicht „in fremden Händen“ oder in einem „Kinderheim“ großwerden oder gar abgeschoben werden soll. Diese familiäre Verbundenheit und das damit verbundene Engagement, die eigenen familiären Grenzen für ein Kind aus der Familie zu öffnen, sind grundsätzlich anzuerkennen und zu unterstützen.

Meist sind diese Personen dem Kind „von Anfang an bekannt“ und bestenfalls auch vertraut, stellen also einen geringeren Beziehungs- und Sozialkontakte Abbruch dar, als wenn das Kind in eine völlig neue Pflegefamilie, in womöglich einem neuen sozialen Umfeld umziehen müsste.

Dies gilt auch, wenn der Kontakt vor Eintreten der Verwandtenpflege nicht allzu rege war, denn die familiären Wurzeln schaffen in jedem Falle eine gemeinsame Herkunft und Geschichte, die verbindet und eher das Gefühl verhindern kann „auf verlorenem Posten“ zu sein.

Eine positive weitere Entwicklung des Kindes, ist in der Verwandtenpflege, durch die genannten Geborgenheit stiftenden Aspekte, beziehungsweise durch die meist stärkere Kontinuität des Lebensumfeldes des Kindes leichter realisierbar.

Auf der anderen Seite können besonders die verwandtschaftlichen Bindungen größere Probleme mit sich bringen. Häufig stellt sich für die annehmenden Familienmitglieder die Frage nach der Schuld, des Versagens, der eigenen Erziehungsanteile, der Wiederholung oder der Wiedergutmachung.

Zudem kommt es zu Rollenkonflikten zwischen den Generationsebenen beziehungsweise den einzelnen Familienmitgliedern, die durch den Fachdienst geklärt und erneuert werden müssen.

Eine Abgrenzung gegenüber dem eigenen Kind in den Umgangskontakten, (wenn es die eigenen Kinder sind, die als Eltern der Erziehung der Enkel nicht gewachsen waren), ist weitaus schwieriger und emotionaler. Durch die gemachten Erfahrungen in der Vergangenheit, sind die Beziehungen meist verhärtet. Die Differenzen spielen häufig in den Alltag hinein, weil sie das Leben der Familie insgesamt betreffen und damit auch das Kind. Mit den daraus resultierenden Konsequenzen, die sich durch die Aufnahme eines

Enkelkinds oder Nichte/Neffe ergeben, umzugehen, macht den größten und schwierigsten Teil der Beratung in der Verwandtenpflege aus.

Aufgrund der Angst, das Kind könne die Geschichte der Eltern wiederholen, liegt häufig ein besonderer Fokus auf der Entwicklung der Kinder, was unter Umständen genau zum gegenteiligen Ergebnis führt. Den Verwandten an dieser Stelle eine sensible, wie auch zuverlässig beratende Unterstützung zu sein, bedarf fundierter fachlicher Kenntnisse und einem guten Einfühlungsvermögen.

Je vertrauensvoller die Zusammenarbeit zwischen dem PKD und der Familie gelingt, desto unbelasteter von der Schuldfrage und Vorerfahrung in der Herkunftsfamilie, kann sich das Kind frei und gesund entwickeln.

Allgemeine Aufgaben

Des Weiteren sind informelle Zusammenkünfte und Fortbildungsangebote für Pflegeeltern Bestandteil der Arbeit. An den informellen Zusammenkünften (sogenannten Stammtischen) konnte aufgrund von knappen personellen Ressourcen in den vergangenen Monaten nicht teilgenommen werden. Das jährliche Pflegefamilienfest wurde jedoch durchgeführt, um auch in personell engen Zeiten den Pflegefamilien und Pflegekindern Raum zu geben, positiven Umgang und Austausch mit den anderen Pflegefamilien und Mitarbeitern des Pflegekinderdienstes zu erleben.

Aufgrund der wie unten erläutert nicht ausreichenden personellen Ausstattung des Pflegekinderdienstes wurden Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Pflegeeltern nicht durchgeführt.

Derzeit befindet sich eine Familie im Eignungsverfahren, eine weitere Familie ist bereits überprüft und kann belegt werden.

Personelle Ausstattung

Der Fachdienst Pflegekinder und Adoptionsvermittlung war bis zum 30.11.2014 mit insgesamt 30 Wochenstunden besetzt, aufgeteilt in sechs Stunden wöchentlich für die Adoptionsvermittlung und 24 für den Pflegekinderdienst.

Auf der Grundlage des im Jugendhilfeausschuss am 26.09.2013 vorgestellten Sachstandsberichtes wurde zum 01.12.2014 eine neue Mitarbeiterin mit 19 Wochenstunden zusätzlich für die Aufgabenerledigung eingestellt.

Zum 21.09.2015 wurde die Stelle aufgrund der Inobhutnahmen von 19 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen um zehn Stunden befristet bis zum 31.12.2015 aufgestockt. Im Rahmen einer akuten Bedarfsbemessung wurde in einer reibungslosen Kooperation der Fachbereiche eine weitere halbe Stelle zunächst befristet bis zum 30.06.2016

ausgeschrieben. Aus der Sicht des Fachdienstes besteht die dringende Notwendigkeit die Stelle zu entfristen, um eine fachgemäße Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Die Fallzahlen sind seit 2010 um 100 % von 19 auf 38 Pflegeverhältnisse in 2013 und 32 in 2014 gestiegen.

Im diesem Jahr waren bisher insgesamt 44 Pflegeverhältnisse in Bearbeitung, darunter sowohl Bereitschafts- als auch Verwandtenpflegen.

Entsprechend der Empfehlung der GPA vom September 2009 ist der Personalbedarf im Pflegekinderdienst nach Pflegearten zu differenzieren (1:35 bei auf Dauer angelegten Pflegeverhältnissen und 1:15 bei Pflegeverhältnissen auf Zeit).

Festzustellen ist, dass mit der 100 %igen Erhöhung der Fallzahlen der Personalbedarf im Aufgabenbereich des Pflegekinderdienstes und der Adoptionsvermittlung seit 2010 nicht gedeckt ist.

Mit den Stellenanteilen im PKD ist das gesamte Arbeitsvolumen bereits seit dem Anstieg der Fallzahlen (2010) nur eingeschränkt und nur mit inzwischen nicht mehr vertretbarer Mehrarbeit zu bewältigen.

Fazit

Die Vollzeitpflege hat in Mettmann einen überdurchschnittlichen Anteil an den stationären Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen.

Neben weiterhin steigenden Fallzahlen hat auch die Komplexität der Beratung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen zugenommen.

Insbesondere die nicht auf Dauer angelegten Pflegeverhältnisse erfordern zielgerichtete Interventionen und Kontinuität in der Planung. Prognosen und tatsächlicher Verlauf von Pflegeverhältnissen können voneinander abweichen, so kann sich beispielsweise eine zunächst kurzzeitig angedachte Pflegestellenunterbringung durchaus von einer länger andauernden bis hin zur dauerhaften Unterbringung entwickeln. In diesen Fällen ist in der Regel auch die zeitintensive Begleitung von häufigeren Umgangskontakten notwendig.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellen zusätzlich eine besondere Herausforderung dar, in die auch der Pflegekinderdienst involviert ist.

Im Clearingverfahren wird geprüft, ob familiäre Unterbringungen den Bedarf der Jugendlichen decken können, da die Annahme ist, dass in geeigneten familiären Unterbringungen die Integration der jungen Menschen gut gelingen kann.

Dies bedeutet für den Pflegekinderdienst die verstärkte Akquise von Familien beziehungsweise Einzelpersonen, die bereit und in der Lage sind, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen, sowie die Überprüfung der BewerberInnen und die Beratung und Unterstützung dieser besonderen Pflegeverhältnisse.

Die Voraussetzung für ein Gelingen ist, dass die Fachkräfte sich erweiterte Kenntnisse in asyl- und ausländerrechtlichen Fragestellungen aneignen, kulturspezifische Besonderheiten kennenlernen und verstärkt in der Netzwerkarbeit aktiv werden.

Die Arbeitsverdichtung hat mit Ankunft der ersten 19 minderjährigen Flüchtlinge unmittelbar auch im Pflegekinderdienst zugenommen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen ansteigend sein werden.

Die Stadt Mettmann hat sich im September für einen Presseaufruf zur Akquirierung von Bürgern, die Interesse an der Aufnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen haben, entschieden.

Dieser hat ergeben, dass sich 50 interessierte Bürgerinnen und Bürger beim Pflegekinderdienst gemeldet und Unterstützung in unterschiedlichster Form angeboten haben.

Nach telefonischer Abfrage haben davon 21 Menschen die räumlichen Voraussetzungen zur Aufnahme eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings. Die Aufgabe des Fachdienstes ist nunmehr, die interessierten Bürger im Rahmen von Hausbesuchen zu informieren, zu beraten und zu gegebenenfalls zu überprüfen.

Die Komplexität der Arbeit sowohl unter qualitativen als auch quantitativen Aspekten erfordert den weiteren personellen Ausbau des Pflegekinderdienstes, insbesondere auch um die konzeptionell festgeschriebenen Standards kontinuierlich umzusetzen und weiterzuentwickeln.